



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses: **Interpellation**

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Interpellation Szenarien zur Verbesserung der Staatsrechnung

Ingress:

An der Kantonsratssitzung vom 12. Sept. 2019 wurde der damalige Antrag über einen Nachtrag zum Finanzhaushaltgesetz (Selbstfinanzierungsgrad) an den Regierungsrat zurückgewiesen. Das Parlament hat in der Diskussion über diese Rückweisung auch Aufträge und Erwartungen kommuniziert, die im neu auszuarbeitenden Nachtrag zum FHG zu berücksichtigen sind.

Ein wichtiger Punkt war, dass auch aufgezeigt werden muss, wie die Schulden in naher Zukunft wieder abgebaut werden sollen. Leider ist in der Botschaft des RR zu einem Nachtrag zum Finanzhaushaltgesetz vom 30. Juni 2020 zur Schuldenbegrenzung darüber nichts Konkretes nachzulesen und an der Kantonsratssitzung vom 10. Sept. 2020 waren dazu auch keine Hinweise zu vernehmen.

Unter Punkt 2.4 der Botschaft zum Nachtrag FHG ist nur der Hinweis nachzulesen, dass ein tieferer Nettoverschuldungsquotient als der vorgeschlagene Wert von 130% umfangreiche Einschnitte in die Tätigkeit des Kantons unumgänglich machen würden und nicht als zielführend eingeschätzt werde. Diese Argumentation ist in der Vergangenheit bereits mehrmals als Begründung aufgeführt worden, ohne dass darauf näher eingegangen worden wäre.

Auf Grund der finanziellen Herausforderung, die sich durch die Corona-Pandemie noch verschärft hat, erfordert es ein rasches Handeln mit nachhaltigen Entscheiden. Im Grundsatz stehen dafür wohl die drei Szenarien zur Auswahl:

- die Einnahmen durch eine weitere Steuererhöhung zu steigern,
- Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden zu delegieren
- die Leistungen und Angebote des Kantons abzubauen.

Somit gilt es abzuklären, zu diskutieren und dann abzuwägen, mit welchem Lösungsansatz die finanziellen Herausforderungen des Kantons einer nachhaltigen Lösung zugeführt werden können. Dabei ist es auch wahrscheinlich, dass mit einer Kombination dieser Szenarien eine politische Machbarkeit erreicht werden kann, ja erreicht werden muss.

Um diese politische Diskussion und die damit verbundene Dimension möglichst früh in Gang zu bringen, ergeben sich dazu einige Fragen an den Regierungsrat:

Auskunftsbegehren/Fragen:

1. An der Volksabstimmung vom 22. Sept. 2019 ist einer Steuererhöhung von 0.3 Einheiten zugestimmt worden, wobei 0.1 Einheiten der Erhöhung befristet (bis 2024) zugestimmt wurde. In den Überlegungen des Regierungsrates kann auch in längerer Zukunft auf diese befristete Steuer von 0.1 Einheiten nicht verzichtet werden. Wann wird der Regierungsrat dem Stimmvolk diese Änderung beantragen, damit möglichst früh sowohl für den Kanton als auch für die Steuerzahler die Sicherheit über die langfristige Höhe des Steuerfusses bekannt ist?

2. Wie beurteilt der Regierungsrat die generellen Auswirkungen, wenn der Steuerfuss um weitere Steuereinheiten (über 3.25 Einheiten) angehoben werden müsste, um die Aufgaben des Kantons nachhaltig erfüllen zu können?
3. Die Entwicklung aller Rechnungsabschlüsse bei den Einwohnergemeinden zeigen auf, dass diese in einem viel grösseren Ausmass von der Steuerstrategie des Kantons profitieren konnten als der Kanton selbst. Über welche Aufgabenbereiche könnten aus der Sicht des Regierungsrates mit den Einwohnergemeinden eine Lösung diskutiert und allenfalls angestrebt werden, um die Kantonsfinanzen zu entlasten? Bei welchen Punkten könnte die aktuelle Kostenaufteilung mit den Einwohnergemeinden zu einer «Umverteilung» führen? Wie hoch wären bei den einzelnen Aufgabenbereichen und Positionen die finanzielle Umverteilung?
4. In der Kommunikation teilte der Regierungsrat bereits mehrmals mit, dass weitere Sparmassnahmen aus seiner Sicht nicht mehr möglich sind, ohne dass dabei zum Teil einschneidende Kürzungen von Leistungen und Angeboten notwendig wären. Beim Studium der Staatsrechnung sind leicht einige Positionen ausfindig zu machen, die den Überlegungen des Regierungsrates entsprechen könnten. Um auch hier eine politische Diskussion rechtzeitig führen zu können, wird der Regierungsrat aufgefordert, alle möglichen Positionen wertungsneutral aufzulisten, die diesem Szenario zugeordnet werden könnten. Welche Aufgaben und Angebote könnten wertungsneutral einer politischen Diskussion unterstellt werden und welcher Betrag steht dahinter?
5. In der Vergangenheit sind vom Volk auch Vorschläge zur Verbesserung der Staatsrechnung abgelehnt worden. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage jedoch nicht wesentlich verbessert und der Blick in die Zukunft lässt auch keine automatisch eintretende Verbesserung erwarten. Ist der Regierungsrat bereit, diese Vorlagen nochmals zu prüfen und allenfalls angepasst dem Volk unter den nun aktuellen Kenntnis vorzulegen?
6. Gäbe es aus der Sicht des Regierungsrates auch Positionen über die Kantonsgrenzen hinaus, die in einer Gesamtabwägung entsprechend den obigen Szenarien auch erwähnt und hinterfragt werden müssten?

Begründung:

Alle bisherigen Bemühungen, in der Erfolgsrechnung das strukturelle Defizit zu eliminieren und die notwendigen Investitionen und Unterhaltsmassnahmen zeitnah umzusetzen, haben bisher noch nicht die notwendige und nachhaltige Wirkung gezeigt. So befindet sich der Kanton Obwalden schon seit mehreren Jahren in einem Investitionsstau, der nicht mehr länger auf die nächste Generation hinaus verschoben werden darf.

Eine Zunahme der Kantonsverschuldung bis zu einem Nettoverschuldungsquotient von 130%, wie dies in der Botschaft zum FHG aufgezeigt wird, ist für Obwalden einfach zu hoch. Es müssen zeitnah weitere Massnahmen umgesetzt werden können, die dem Kanton entweder mehr Einnahmen zuführen oder die Ausgaben können zurückgefahren werden. Wahrscheinlich ist eine Mischung von diesen zwei Grundszenarien die politisch machbare Lösung.

Datum: 10. Oktober 2020

Marcel Jöri, Alpnach CVP-Fraktion

Mitunterzeichnende:

[Handwritten signatures and notes in blue ink]

Alpnach

GRABOT!

Oliver